



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 25 vom 9. März 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Prüfungsordnung für den Gemeinsamen Studiengang Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul) der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Vom 18. Januar 2023

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. Februar 2023 die von der Fakultät für Rechtswissenschaft am 18. Januar 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität Hamburg vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018 beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Gemeinsamen Studiengang Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul) vom 26. Januar 2022 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Gemeinsamen Studiengang Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul) wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „soll“ durch das Wort „muss“ ersetzt.
2. In § 12 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „grundsätzlich“ ersatzlos gestrichen.
3. In § 25 Absatz 2 Satz 3 wird der Begriff „der Studierenden“ durch „den Studierenden“ ersetzt
4. Im „Anhang I: Mustercurriculum“ wird dieses gestrichen und wie folgt ersetzt:

Anhang I: Mustercurriculum

1.- 4. Fachsemester (Universität Hamburg verantwortlich)

Pflichtmodule aus den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht

Zivilrecht:

Allgemeiner Teil des BGB/Vertragsrecht I (1. Semester)	12 LP
Vertragsrecht II/Mehrpersonenverhältnisse (2. Semester)	7 LP
Sachenrecht I/Handelsrecht/Vertragsrecht III (3. Semester)	10 LP
Internationales Privatrecht (4. Semester)	3 LP

Strafrecht:

Einführung in die Kriminalwissenschaften/Strafrecht AT I (1. Semester)	6 LP
Strafrecht AT II (2. Semester)	8 LP
Strafrecht BT I (3. Semester)	5 LP
Strafprozessrecht (4. Semester)	4 LP

Öffentliches Recht:

Staatsorganisationsrecht/Grundrechte I (1. Semester)	7 LP
Europarecht/Grundrechte II (2. Semester)	10 LP
Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht (3. Semester)	7 LP
Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen (4. Semester)	3 LP

Weitere Pflichtmodule

Einführung in die Rechtswissenschaft, das rechtswissenschaftliche Arbeiten und Orientierungseinheit (1. Semester)	6 LP
Grundlagen des Rechts – Grundstudium (3. Semester)	3 LP
Schlüsselqualifikation (4. Semester)	3 LP
Praktikum (2. Semester, Deutschland)	5 LP
Türkische Rechtsterminologie (3. Semester)	5 LP
Praktikum (4. Semester, Türkei)	5 LP
Einführung in das türkische Recht (4. Semester)	5 LP

Insgesamt zu erbringende Leistungen des ersten Studienabschnittes 114 LP

Abschlussmodul

Bachelorarbeit (8. Semester)	9 LP
------------------------------	------

5. Im „Anhang III: Modulbeschreibungen 1. – 4. Fachsemester“ wird in der Modulbeschreibung des Moduls „Grundlagenmodul des Wahlbereichs“ in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ das Wort „Sommersemester“ gestrichen und durch das Wort „Wintersemester“ ersetzt.
 Im „Anhang III: Modulbeschreibungen 1. – 4. Fachsemester“ werden die Modulbeschreibungen der Module „Vertiefungsmodul – Zivilrecht IV“, „Vertiefungsmodul – Öffentliches Recht IV“ sowie „Vertiefungsmodul – Strafrecht IV“ gestrichen und durch die nachfolgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

Modul: Vertiefungsmodul - Zivilrecht IV	
Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase	
Titel: Internationales Privatrecht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Rechtsprobleme, die Bezugspunkte zu unterschiedlichen Rechtsordnungen haben, einordnen. Sie erhalten einen Überblick über den Allgemeinen Teil und dessen Grundbegriffe, den Besonderen Teil sowie über das Internationale Zivilverfahrensrecht in seinen Grundzügen. Wegen der anspruchsvollen Dogmatik der jeweiligen gesetzlichen Regeln schult die Vorlesung in hohem Maße das juristische Denken. Die Studierenden erlernen die Technik der Fallbearbeitung.
Inhalte	Gegenstand der Vorlesung sind u.a. Inhalte zum Internationalen - Personenrecht - Sachenrecht - Familienrecht - Erbrecht - Schuldrecht - Gesellschaftsrecht. Weitere Inhalte sind die Rechtsvergleichung, das Internationale Zivilverfahrensrecht sowie die historische Entwicklung.
Lehrform	Vorlesung Internationales Privatrecht (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur oder Take Home Exam (120 - 180 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Internationales Privatrecht: 2 LP Klausur oder Take Home Exam: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP
Häufigkeit des Angebots	Beginnt in jedem Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modul: Vertiefungsmodul - Öffentliches Recht IV Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Grundlagen der „offenen Verfassungsstaatlichkeit“ vertraut. Sie kennen die relevanten Normen des „Außenverfassungsrechts“ und können diese auf einschlägige Fallkonstellationen anwenden. Sie verfügen über Kenntnisse der Umsetzung und Geltung des Völker- und Europarechts sowie der Entscheidungen überstaatlicher Gerichte in der deutschen Rechtsordnung.
Inhalte	Die Veranstaltung behandelt die nach außen gerichteten, dem Verhältnis der deutschen Rechtsordnung zum Völkerrecht und Europarecht gewidmeten Bestimmungen des Grundgesetzes, einschließlich der in ihnen kodifizierten integrations- und kompetenzrechtlichen Anforderungen sowie der Aussagen zum Verhältnis der verschiedenen (Teil-) Rechtsordnungen zueinander. <ul style="list-style-type: none"> - Verfassungsrechtliche Grundlagen der offenen Staatlichkeit - Völkerrechtliche Bezüge des deutschen Rechts (inkl. Rechtsquellen des Völkerrechts im Überblick) - Deutschland als EU-Mitglied (inkl. Rechtsprechung des BVerfG zu den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und Anforderungen der Beteiligung Deutschlands im Rahmen der europäischen Integration)
Lehrform	Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen wird die Teilnahme am Aufbaumodul - Öffentliches Recht III
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen Klausur oder Take Home Exam (120 - 180 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen: 2 LP Klausur oder Take Home Exam: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP
Häufigkeit des Angebots	Beginnt in jedem Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modul: Vertiefungsmodul - Strafrecht IV	
Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase	
Titel: Strafprozessrecht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden für typisch strafprozessuale Konfliktlagen sensibilisiert und sind in der Lage, strafprozessual zu denken. Auf diese Weise erarbeiten sich die Studierenden eine Basis, auf der sie die praktische Handhabung des Strafprozessrechts reflektieren und bewerten können
Inhalte	Gegenstand der Vorlesung ist das Strafprozessrecht anhand der Topi „Verfahrensprinzipien“, „Verfahrensbeteiligte“ und „Verfahrensphasen“. Im Mittelpunkt stehen zentrale Grundsätze für die Einleitung und Durchführung des Verfahrens, die wesentlichen Hauptverhandlungsprinzipien, die wichtigsten Verfahrensbeteiligten (Gericht Staatsanwaltschaft, Polizei, Beschuldigter, Verteidiger, Verletzter) und ihre Rechtsstellung. Sodann sollen das Ermittlungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der strafprozessualen Grundrechtseingriffe sowie die Verfahrensabschnitte des gerichtlichen Verfahrens in erster Instanz erörtert werden (Zwischenverfahren, Vorbereitung der Hauptverhandlung, Einzelheiten zur Hauptverhandlung, insbesondere Beweismittelarten, Beweisantrag, Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote, Frage- und Erklärungsrechte, Urteil, Rechtskraftfragen).
Lehrform	Vorlesung Strafprozessrecht (3 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen wird die Teilnahme am Aufbaumodul – Strafrecht III
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Strafprozessrecht Klausur oder Take Home Exam (120) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Strafprozessrecht: 3 LP Klausur oder Take Home Exam: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	Beginnt in jedem Sommersemester
Dauer	Ein Semester

6. Im „Anhang III: Modulbeschreibungen 1. – 4. Fachsemester“ werden in den Modulbeschreibungen der Module „Grundlagenmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ mit den Titeln

- a) „Praktikum (in der Bundesrepublik Deutschland)“ und
- b) „Vermittlung von Schlüsselqualifikation“

jeweils in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ das Wort „Wintersemester“ durch das Wort „Sommersemester“ ersetzt.

§ 2

1. Die Änderungen treten zum 1. April 2023 in Kraft.
2. Für Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits eines der in § 1 Nr. 6 geänderten Module begonnen aber noch nicht beendet haben, gelten die bisherigen Regelungen weiter. Erfolgreich abgeschlossene Module werden von Amts wegen anerkannt.
3. Studierenden, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits eines der in § 1 Nr. 6 geänderten Module erfolgreich beendet haben, werden die Leistungspunkte von Amts wegen anerkannt.

